

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 112 / 15

ACV Notruf: +49 221757575

Polizei: 112 / 17

Von Frankreich nach Deutschland:

Von Frankreich nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer.

Feuerwehr: 112 / 18

Von Deutschland nach Frankreich:

Von Deutschland nach Frankreich: 0033 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer

Fakten

Kontinent: Europa

Hauptstadt: Paris

Fläche: 543.965 km²

Einwohnerzahl: 66.140.423

Sprache: Französisch

Kennzeichen: F

Zeitverschiebung:

Mitteleuropäische Zeit (MEZ) mit europäischer Sommerzeit.

Netzspannung: 230V, 50 Hz.

Klima:

Frankreich profitiert von einem gemäßigten, angenehmen Klima.

Das Land teilt sich in vier Klimazonen:

Feuchtes Küstenklima mit oft frischen Sommern westlich der Linie Bayonne-Lille, halbkontinentales Klima mit strengen Wintern und heißen Sommern im Elsass, in Lothringen, entlang des Rhônetals und im Gebirge (Alpen, Pyrenäen und Zentralmassiv), Übergangsklima mit kalten Wintern und heißen Sommern im Norden, in der Pariser Region und im Zentrum des Landes, mediterranes Klima mit milden Wintern und sehr heißen Sommern im Süden Frankreichs.

Währung

Geld/Währung:

Euro (€).

Kreditkarten:

American Express, MasterCard, Diners Club Visa und andere gängige internationale Kreditkarten werden angenommen. Einzelheiten vom Aussteller der betreffenden Kreditkarte. Geldautomaten sind flächendeckend vorhanden und können zur Bargeldabhebung mit Kreditkarte oder Bankkarte (Maestro oder V Pay) genutzt werden. Die Akzeptanz bargeldloser Zahlung ist sehr hoch.

Devisenbestimmungen:

Unbeschränkte Ein- und Ausfuhr der Landeswährung.

Öffnungszeiten Banken:

In Paris und Umgebung: Mo-Fr 10.00-17.00 Uhr. Anderorts: Di-Sa 10.00-13.00 und 15.00-17.00 Uhr. Manche Banken sind samstags bis 12.00 Uhr geöffnet. Am Vortag eines Feiertages schließen die Banken um 12.00 Uhr.

Allgemeine Informationen

Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin.

Tel.: 030 5000 3000

Internet: www.auswaertiges-amt.de

Kriminalität:

Auf Korsika und in Südfrankreich gibt es hohe allgemeine Kriminalität. Es handelt sich dabei in erster Linie um Eigentumsdelikte wie Einbrüche, Diebstähle und Raubüberfälle. Zum Schutz für Besucher Korsikas und vorwiegend Südfrankreichs werden folgende Verhaltensempfehlungen gegeben: Kein wildes Camping. Kein Übernachten in freier Natur, auch und erst recht nicht im Wohnwagen. Wandern in entlegenen Gebieten nur in größeren Gruppen. Nach Einbruch der Dunkelheit möglichst keine Fahrten und Spaziergänge außerhalb geschlossener Ortschaften. Keine Wertsachen in geparkten Autos lassen.

Hunde und Katzen benötigen den EU-Heimtierausweis sowie einen Chip oder eine Tätowierung (weitere Informationen beim Tierarzt). Die Mitnahme von Hunden und Katzen unter 3 Monaten ist verboten. Für einige Hunderassen besteht ein Mitnahmeverbot.

Rauchverbot gilt für öffentliche Gebäude, öffentliche Verkehrsmittel, am Arbeitsplatz sowie in der Gastronomie. Hier dürfen aber unter bestimmten Bedingungen Rauchräume eingerichtet werden.

Das Rauchverbot gilt auch innerhalb von Kraftfahrzeugen, wenn Kinder unter 18 Jahren mit an Bord sind.

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PWK	50	80	110	130
Motorrad	50	80	110	130
Caravan	50	80	110	130
Wohnmobil	50	80	110	130
bis zu 35 t	50	80	110	130
ab 35 t	50	80	100	110

Für Gespanne mit zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 t gilt auf Schnellstraßen sowie Autobahnen 90 km/h.

Bei Nässe generell um 10 km/h, auf Autobahnen 20 km/h reduzierte Höchstgeschwindigkeit, dies gilt auch für Führerscheinneulinge (Führerscheinbesitz weniger als 3 Jahre). Paris: In nahezu ganz Paris gilt auf allen Straßen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es gibt nur noch ganz wenige Ausnahmen, wie z.B. große Verkehrsadern wie die Champs-Elysee, Ausfall- und Ringstraßen. Beschilderung beachten, die Bußgelder sind bereits bei geringster Überschreitung sehr hoch.

Wichtige Verkehrsbestimmungen

Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht auf den Vordersitzen befördert werden, außerdem ist ein dem Alter und Größe des Kindes entsprechender Kindersitz Pflicht.

Für Motorradfahrer gilt Helmtragepflicht (EU-Norm entsprechend und mit zusätzlichen Reflektoren ausgestattet) und Handschuhpflicht (CE-Norm)

In Tunnels und Galerien ist das Abblendlicht immer für alle Fahrzeuge vorgeschrieben. Die franz. Regierung empfiehlt allerdings am Tag immer mit Abblendlicht zu fahren.

Warnwesten:

Es muss mindestens eine reflektierende Warnweste (EN 471) im Fahrzeug mitgeführt werden. Alle Personen, die bei einer Panne oder Unfall das Fahrzeug verlassen, müssen eine Warnweste tragen. Auch für jeden Radfahrer besteht außerhalb geschlossener Ortschaften eine Warnwestenpflicht! Diese muss bei schlechten Sichtverhältnissen, auch tagsüber, getragen werden und dient der Verkehrssicherheit. Verstöße werden mit 35 € geahndet.

Winterausrüstung:

Es besteht in Frankreich keine generelle Winterreifenpflicht, sie kann jedoch bei entsprechenden Witterungsverhältnissen durch Beschilderung angeordnet werden. In Gebirgsregionen (Alpen, Vogesen, Pyrenäen, Jura- und Zentralmassiv und Korsika) zwischen 1. November und 31. März sind Winterreifen verpflichtend vorgeschrieben. Schneeketten: Schneeketten sind erlaubt, Kettenpflicht wird durch entsprechende Verkehrsschilder angezeigt.

Telefonieren ist nur mit Freisprecheinrichtungen erlaubt.

Jegliche Ablenkung z.B. durch Essen, Schminken oder der Griff in das Handschuhfach können mit 75 € bestraft werden. Das Betrachten eines Bildschirmes wird mit 1500 € Bußgeld geahndet (Navigationsbildschirm ausgenommen).

Straßenbahnen haben immer Vorfahrt.

Autobahnen sind gebührenpflichtig.

Gelb-markierte Straßenränder bedeuten: Parken verboten.

Blau-markierte Straßenränder bedeuten: Parken nur mit Parkscheibe.

Dashcam erlaubt, Radarwarngeräte verboten

Umweltzonen

Dauerhafte Umweltzonen ZFE-m (Zone à Faibles Émissions mobilité) für Pkw gibt es bisher in Paris,

Grenoble (ab 1. Juli 2023), Lyon, Marseille, Montpellier, Nizza,

Reims, Rouen, Straßburg und Toulouse, weitere Städte sollen folgen. Temporäre Umweltzonen -

„Circulation différenciée“ ZPA

Diese Umweltzonen gelten nur zeitweise und werden bei Überschreitung bestimmter

Luftschadstoffgrenzwerte aktiviert. Sie werden vor Ort durch elektronische

Anzeigetafeln, in den Medien und auf dieser [Karte](#) bekanntgegeben. Temporäre Umweltzonen gibt es u.a. in den Metropolregionen Paris, Grenoble, Lille,

Lyon, Marseille, Rennes, Saint-Étienne, Straßburg, Toulouse, im Vallée de l'Arve (Département Haute-Savoie) sowie in zahlreichen weiteren Départements. Auch die

Städte Annecy und Chambéry haben eigene temporäre Umweltzonen eingerichtet. Weitere ausführliche Informationen zu den Umweltzonen finden Sie bei den Mautinformationen Frankreich. Alle Informationen und Bestellmöglichkeiten der Crit'Air-Plakette finden sich zudem auf folgenden Webseiten:

www.certificat-air.gouv.fr/de (offizielle Webseite des französischen Umweltministeriums, Webseite ist komplett auf deutsch verfügbar)

www.lez-france.fr/de/ (Hinweis: Hierbei handelt es sich um eine kommerzielle Webseite mit umfassenden Informationen zur französischen Umweltplakette. Ein Erwerb der Plakette über diesen Anbieter ist jedoch um ein Vielfaches teurer als über die offizielle Seite des Ministeriums. Wir empfehlen den Bezug über das französische Umweltministerium, siehe oben.)

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Telefonieren am Steuer	135 Euro
Alkohol am Steuer	ab 135 Euro
Rotlichtverstoß	ab 135 Euro
Überholverstoß	ab 85 Euro
Warnweste nicht angelegt	22 bis 90 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	35 Euro (nur für Motorradfahrer)
20 km/h zu schnell	ab 135 Euro
über 50 km/h zu schnell	1500 Euro
Parkverstoß	ab 15 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,5 ‰ (0,2 ‰ bei Führerscheinbesitz bis 3 Jahre).

Promillegrenze:

Die Mitführung eines nach französischer Norm(NF X20-70) zertifizierten Alkoholtesters (frz.: éthylotest) für alle Kraftfahrzeuge (ausgenommen Kleinkrafträder bis 50 ccm und maximaler Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h) ist zwar verpflichtend, das Fehlen eines solchen Testers wird aber nicht mit einem Bußgeld bestraft.

Den französischen Vorgaben entsprechende Einweg-Atemtester (Blasröhrchen) sind überall in Frankreich in Apotheken, Supermärkten und Tankstellen für ca. 2-5 € erhältlich.

Feiertage

01.01. Neujahr
01.05. Tag der Arbeit
15.08. Mariä Himmelfahrt
25.12. Weihnachten
21.04.2025 Ostermontag
29.05.2025 Christi Himmelfahrt
09.06.2025 Pfingstmontag
01.11. Allerheiligen
11.11. Gedenktag zum Ende des ersten Weltkrieges
26.12. Weihnachten
18.04.2025 Karfreitag (regional unterschiedlich)
08.05. Siegestag
14.07. Nationalfeiertag
20.04.2025 Ostersonntag
26.12 Weihnachten

Ferien

Alle Regionen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Herbstferien	19. Oktober 2025	02. November 2025
Weihnachtsferien	21. Dezember 2025	04. Januar 2026
Sommerferien	06. Juli 2025	31. August 2025
Frühlingsferien	06. April 2025	21. April 2025

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:

In EU-Mitgliedstaaten eingekaufte, bereits versteuerte Waren können problemlos mitgeführt werden, wenn sie ausschließlich für ihren Eigenbedarf erworben wurden.

Für folgende Waren gilt als Richtmenge für den Eigenbedarf:

Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren, 1000 g Rauchtabak.

Alkoholische Getränke: 10 Liter Spirituosen, 20 Liter sog. Zwischenerzeugnisse (z.B. Campari, Port, Madeira, Sherry), 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier.

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

13/15, Avenue Franklin D. Roosevelt

75008 Paris

Tel.: 01 53 83 45 00

Fax: 01 53 83 45 02

E-Mail:

Internet: www.paris.diplo.de

Französische Botschaft

Pariser Platz 5

10117 Berlin

Tel.: 030 590 03 90 00

Fax: 030 590 03 91 10

E-Mail: visas.francfort-de@diplomatie.gouv.fr

Internet: www.ambafrance-de.org

Französische Botschaft / Wien

1040 Wien, Technikerstraße 2

Telefon 01/502 75-0

Französische Konsulat / Wien

1010 Wien, Wipplingerstraße 24

Telefon 01/50 27 52 00

Österreichische Botschaft / Paris

F-75007 Paris, 6 Rue Fabert

Telefon (0033/1) 40 63 30 63

Fax (0033/1) 45 55 63 65

E-Mail: paris-ob@bmaa.gv.at

Österreichisches Konsulat / Paris

F-75007 Paris, 17, Avenue de Villars

Telefon (0033/1) 40 63 30 90

Weitere Konsulate in Ajaccio, Bordeaux, Lille, Lyon, Marseille, Nizza, Papeete, Straßburg und Toulouse

Atout France - Französische Zentrale für Tourismus

Zeppelinallee 37

60325 Frankfurt/Main

Fax: 069 745556

E-Mail: info@atout-france.fr

Internet: <https://de.france.fr/de>

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,69
Premium Benzin	1,69
Diesel	1,63
Premium Diesel	1,63
BIO Diesel	1,63

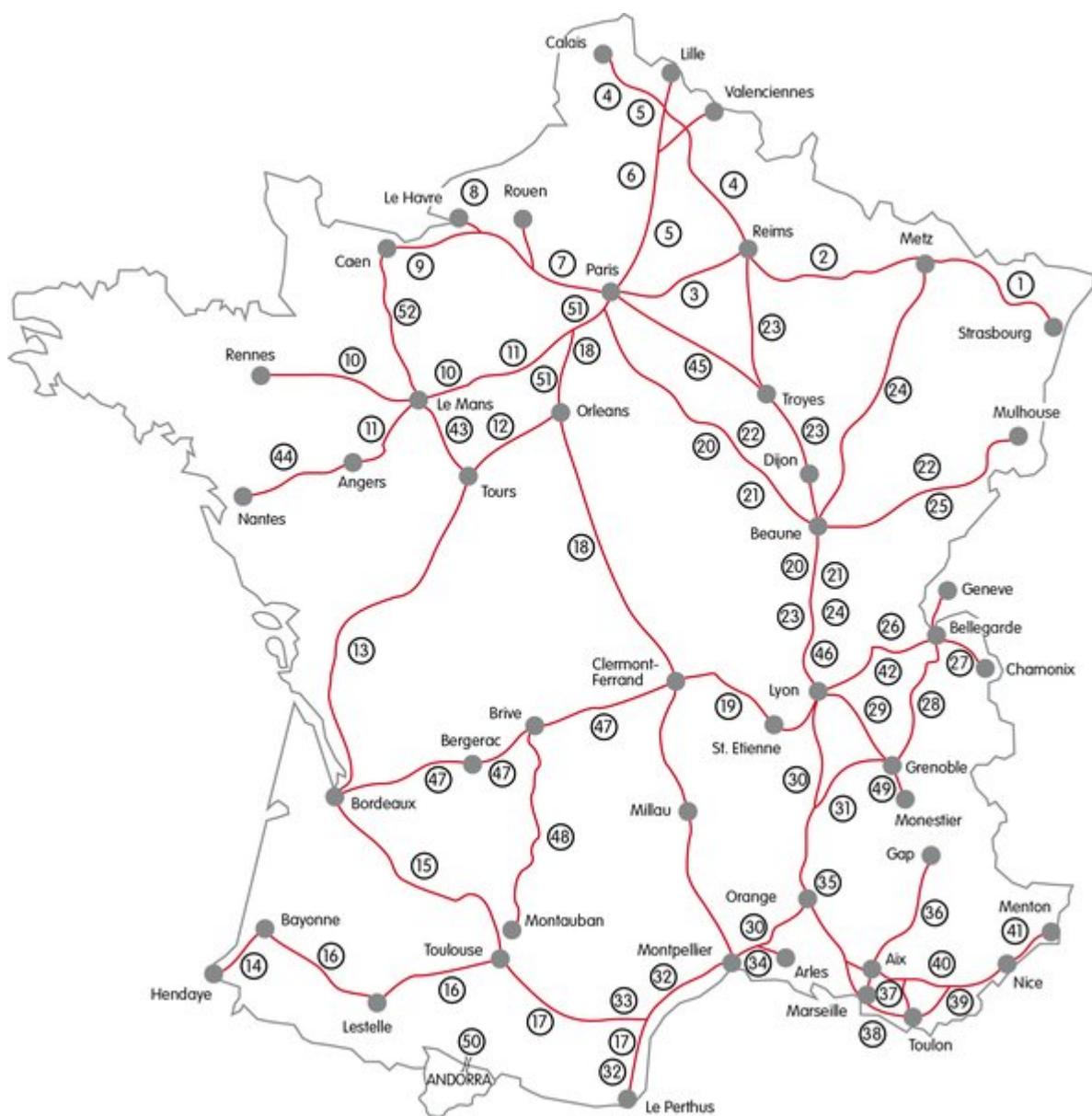
Alpenpässe

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Agnel	2744	16	VI-X	nein	***	Wintersperre
Allos	2247	10	VII-X	nein	***	Wintersperre
Alpe d'Huez	1850	10	ganzjährig	nein	***	✓
Cayolle	2326	10	VI-X	nein	***	Wintersperre
Courchevel	2006	8	ganzjährig	nein	**	✓
Croix Haute	1179	9	ganzjährig	nein	**	✓
Croix-de-Fer	2067	12	VI-X	nein	***	Wintersperre
Flaine	1600	9	ganzjährig	nein	**	✓
Galibier	2645	14	VII-X	nein	***	Wintersperre
Glandon	1924	15	V-XI	nein	***	Wintersperre
Vars	2108	12	ganzjährig	nein	***	✓
Iseran	2770	12	VII-X	nein	***	Wintersperre
Izoard	2360	12	VI-X	nein	***	Wintersperre
Lautaret	2057	10	ganzjährig	nein	***	✓
Kleiner St. Bernhardpass	2188	9	VI-X	nein	**	Wintersperre
La Plagne	1970	10	ganzjährig	nein	**	✓
Restefond/La Bonette	2678	12	VI-X	nein	***	Wintersperre

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Mont-Cenis	2083	11	V-X	ja	***	Wintersperre
Larche	1991	12	ganzjährig	nein	***	✓
Les Arcs	2000	9	ganzjährig	nein	**	✓
Les Deux Alpes	1650	11	ganzjährig	nein	**	✓
Les Menuires/ Val Thorens	2300	9	ganzjährig	nein	**	✓
Lombarde	2350	14	VI-X	nein	***	Wintersperre
Meribel	1400	10	ganzjährig	nein	**	✓
Montets	1461	12	ganzjährig	nein	**	✓
Montgenevre	1854	12	ganzjährig	nein	**	✓
Tignes	2100	12	ganzjährig	nein	**	✓
Val d' Isere	2100	12	ganzjährig	nein	**	✓
Frejus-Tunnel	1287	7	ganzjährig	ja	***	✓
Mont-Blanc-Tunnel	1381	6	VI-X	ja	***	✓

Mautgebühren

Maut - Frankreich



Die Autobahnen in Frankreich werden von verschiedenen Gesellschaften (26 Betreiber mit Stand: 08.10.2025). Mit Ausnahme mancher Abschnitte der Stadtautobahnen und -umfahrungen von Bordeaux, Lyon, Marseille, Paris und Toulouse sind alle Autobahnen mautpflichtig. Beim Befahren einer mautpflichtigen Straße wird ein Ticket gezogen. Beim Verlassen oder Wechseln der Mautstraße wird für den gefahrenen Abschnitt bezahlt. Auf den Autobahnen A13 und A14 zwischen Paris und Caen und der A79 zwischen Montmarault und Digoin wird die Maut im Free-Flow-System (Flux Libre-System) bezahlt.

Im Free-Flow-System ist die Bezahlung an Mautstation nicht mehr möglich, da keine Mautsschranken mehr existieren. Fahrzeuge werden mittels automatisierter elektronischer Kennzeichenerfassung bemautet. Die Bezahlung der Maut kann online oder bis zu 72 Stunden nach der Fahrt bei rund 10.000 Geschäftsstellen der französischen Lotterie-Gesellschaft (FDJ) die vom Zahlungsabwickler Nirio zertifiziert wurden, erfolgen. Genauere Informationen erhalten sie unter Siehe dazu <https://www.nirio.fr/peages-en-flux-libre> Die Bezahlung kann mittels Bargeld oder der übliche Kreditkarten oder Mastercard-Bankomatkarde erfolgen. Die Oline-Bezahlung ist auf <https://www.sanef.com> oder <https://www.aliae.com> oder Siehe dazu <https://www.nirio.fr/peages-en-flux-libre>

Die bargeldlose Bezahlung auf allen mautpflichtigen Autobahnabschnitten (auch jenen mit Flux-Libre) ist mittes "LIBER-t" möglich. Diese elektronische Mautbox für Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg und bis 3 m Höhe wird vom Anbieter "BIP&GO" angeboten. Genauere Informationen siehe www.bipandgo.com. Ebenfalls bargedlos ist die Bezahlung der Maut mit der Mautbox des ARBÖ-Partners Maut1.de. Details siehe <https://www.maut1.de>

Für Fahrzeuge über 3,5 t hzGg ist eine TIS-PL (Télépéage Inter-Sociétés Poids Lourds) Mautbox online erhältlich.

Für Fahrzeuge über 3,5 t hzGg ist eine TIS-PL (Télépéage Inter-Sociétés Poids Lourds) Mautbox online erhältlich.

Weitere Infos auf www.autoroutes.fr bzw. auf www.telepeagelibert.com (zur LIBER-t-Box) oder <https://www.maut1.de>

Die Nichtbezahlung der Maut kann mit Strafen von EUR 90,- bis zu EUR 7.500,- geandet werden.
Eine Übersicht über wichtige Strecken finden Sie hier:

Strecke	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie V
Aix-en-Provence – La Saulce	14,80	20,40	8,70
Aix-en-Provence – Nice	21,20	31,50	13,00
Angers – Tours	12,50	18,30	7,40
Arles – Marseille-Aix	5,00	7,40	2,90
Bordeaux – Clermont-Ferrand	35,40	54,40	22,20
Bordeaux – Marseille	62,70	96,40	37,60
Bordeaux - Toulouse – Montpellier	50,20	77,20	29,70
Lyon - Montpellier	32,40	50,70	19,00
Lyon – Le Perthus	52,60	81,30	30,10
Lyon Aix-en-Provence	28,00	45,70	17,00
Montpellier – Le Perthus	22,30	34,30	12,60
Montpellier – Narbonne-est	9,70	14,70	5,60

Montpellier – Toulouse-sud-ouest	27,30	41,20	15,60
Nantes – Angers	10,30	16,00	6,10
Nantes – Bordeaux	33,20	50,20	19,90
Nantes – Vierzon-nord	36,10	55,80	21,80
Paris – Angers (Corze)	32,90	50,40	20,10
Paris – Bordeaux (Virsac)	60,50	93,00	37,40
Paris – Bourges	24,20	38,90	15,50
Paris – Le Mans nord	21,60	32,80	13,40
Paris – Nantes	43,20	66,40	26,20
Paris – Orleans-nord	11,60	16,50	6,60
Paris – Poitiers-sud	40,50	61,50	25,00
Paris – Tours-centre	25,90	40,00	16,00
Paris - La Garvelle (Vitre)	32,30	50,10	21,40
Toulouse nord-est -Bordeaux	22,90	36,00	14,10
Toulouse-sud-est – Le Perthus	24,40	36,60	14,80
Tours Centre (Sorigny) – Bordeaux (Virsac)	34,60	53,00	21,40

Kategorie I - Fahrzeuge mit von maximal 2 Metern und einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie II - Fahrzeuge mit einer Höhe von über 2 Metern und maximal 3 Metern sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie V - Mopeds, Motorräder, Motorräder mit Beiwagen, Trikes, Quads

Mont-Blanc-Tunnel

Tarif	Kategorie 5	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie B	Kategorie E
Einfache Fahrt Frankreich - Italien	36,30	54,80	72,60	199,10	400,10	415,10	1.102,60
Einfache Fahrt Italien - Frankreich	36,90	55,80	73,80	202,40	406,70	421,70	1.120,90

Hin + Retour Fahrt Frankreich - Italien	45,60	68,40	91,20	309,90	628,40	--,--	--,--
Hin + Retour Fahrt Italien - Frankreich	46,30	69,60	92,70	315,00	638,90	--,--	--,--
10 -Fahrten in beiden Richtungen	113,90	171,10	228,00	--,--	--,--	--,--	--,--
20 - Fahrten in beiden Richtungen	159,90	239,50	319,20	--,--	--,--	--,--	--,--
Monatskarte in beiden Richtungen	273,70	273,70	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--

Kategorie 5 - Motorrad, Motorrad mit Beiwagen, Motorrad mit Anhänger

Kategorie 1 - Fahrzeug mit zwei oder mehr Achsen, dessen an der Vorderachse messbare Höhe weniger als 1.30 Meter und dessen Gesamthöhe maximal 2 Meter beträgt

Kategorie 2 - Fahrzeug mit zwei oder mehr Achsen, dessen Gesamthöhe mehr als 2 Meter jedoch maximal 3 Meter beträgt

Kategorie 3 - Fahrzeug mit zwei Achsen, dessen Gesamthöhe mehr als 3 Meter beträgt

Kategorie 4 - Fahrzeug mit drei oder mehr Achsen, dessen Gesamthöhe mehr als 3 Meter beträgt

Kategorie D - Sondertransport "A" (z. B. Kühlfahrzeuge, Fahrzeuge die ein Anderes abschleppen)

Kategorie E - Sondertransport "B" (benötigen die Breite der gesamten Fahrbahn)

Genauere Details finden Sie hier www.atmb.com

Frejus-Tunnel

Tarif	Kategorie 5	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie F	Eskorte ADR
Einfache Fahrt Frankreich - Italien	36,30	54,80	72,60	199,10 - 210,70	400,10 - 423,30	55,40	1.120,60	744,30	161,20
Einfache Fahrt Italien - Frankreich	36,30	55,80	73,80	202,40 - 214,20	406,70 - 430,40	564,70	1.120,90	756,70	163,80
Hin + Retour Fahrt Frankreich - Italien	45,60	68,40	91,20	309,90 - 327,90	628,40 - 664,90	--,--	--,--	--,--	--,--
Hin + Retour Fahrt Italien - Frankreich	46,30	69,60	92,70	315,00 - 333,30	638,90 - 676,00	--,--	--,--	--,--	--,--
8 - Fahrten Frankreich - Italien	113,00	172,40	226,20	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--

8 - Fahrten- Italien - Frankreich	114,80	175,30	230,00	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
20 - Fahrten Frankreich - Italien	205,50	314,80	41,40	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
20 - Fahrten- Italien - Frankreich	208,50	320,00	417,30	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
30 Fahrten Frankreich - Italien	273,30	41,60	547,20	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
30 Fahrten Italien - Frankreich	277,90	417,40	556,30	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
80 Fahrten Frankreich - Italien	273,60	273,60	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
80 Fahrten Italien - Frankreich	278,20	278,20	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--

Die Preise in den Kategorien 3 und 4 hängen von der Typisierung des Fahrzeuges (Bus oder Lkw) und den Euroabgasklassen ab

Kategorie 5 - Motorrad, Motorrad mit Beiwagen, Motorrad mit Anhänger

Kategorie 1 - Fahrzeuge mit 2 Achsen mit oder ohne Anhänger zwischen 1,30 Meter und 2 Meter Höhe über der ersten Achse gemessen

Kategorie 2 - Fahrzeuge mit 2 Achsen mit oder ohne Anhänger zwischen 2 Meter und 3 Meter Höhe über der ersten Achse gemessen

Kategorie 3 - Fahrzeug mit zwei Achsen, dessen Gesamthöhe mehr als 3 Meter beträgt

Kategorie 4 - Fahrzeug mit und ohne Anhänger mit drei oder mehr Achsen, dessen Gesamthöhe mehr als 3 Meter beträgt

Kategorie B - Fahrzeuge mit und ohne Anhänger, mit einer Gesamtlänge zwischen 2,81 Meter und 3,5 Metern, Fahrzeuge mit einer Bauartgeschwindigkeit bis zu maximal 60 km/h, Abschleppfahrzeuge

Kategorie C - Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einer Länge über 6 Metern

Kategorie F - Gefahrenguttransporte der ADR-Klassen 1, 1.3 C und 1.3 G und ADR Klasse 2

Escorte ADF - Gefahrenguttransporter Eskorte

Genauere Details finden Sie hier <https://www.sftrf.fr/tarifs-tunnel>

Prado-Carénage-Tunnel (in Marseille)

	Normal-Tarif	Tunnel -Pass von 7 bis 20 Uhr	Tunnel -Pass von 20 bis 7 Uhr	Tunnel -Pass+ von 7 bis 20 Uhr	Tunnel -Pass von 20 bis 7 Uhr
Tunnel Prado Carénage	3,30	3,00	2,70	3,00	2,70
Tunnel Prado Sud	2,80	2,60	2,40	2,60	2,40
Carénage Sud	6,10	5,70	5,30	5,70	5,30

Genauere Details finden Sie hier <https://www.tunnelsprado.com>

Euro-Tunnel (Calais/Coquelles - Folkstone)

Der Eurotunnel wird als Eisenbahntunnel betrieben. Eine Durchfahrt des Tunnels ist mittels Shuttle-Service (ähnlich einem Autoreisezug) möglich. Die Preise schwanken je nach Fahrzeugtyp und Uhrzeit der Passage. Das Standardticket kostet ab EUR 142,-. Detaillierte Informationen finden Sie unter <https://www.eurotunnel.com/>

Viaduct von Millau

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5
Sommertarif (15.06 – 15.09)	13,70	20,60	37,30	47,30	6,70
Wintertarif (16.09. – 14.06.)	11,20	16,90	37,30	47,30	6,70

Kategorie 1 - Fahrzeuge bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie 2 - Fahrzeuge bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen mit Anhänger

Kategorie 3 - Lkw mit bis zu 2 Achsen

Kategorie 4 - Lkw mit mehr als 2 Achsen

Kategorie 5 - Mopeds, Motorräder, Motorräder mit Beiwagen, Trikes

Genauere Details finden Sie hier <https://www.leviaducdemillau.com>

Tunnel Maurice Lemaire (Saint Dié - Saint-Croix-aux-Mines)

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5
6,80	10,60	18,90	31,70	4,10

Kategorie 1 - Fahrzeuge mit einer Höhe bis zu 2 Meter und einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie 2 - Fahrzeuge mit einer Höhe zwischen 2 Meter und 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie 3 - Fahrzeuge mit 2 Achsen und mit einer Höhe über 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen

Kategorie 4 - Fahrzeuge mit 3 oder mehr Achsen und mit einer Höhe über 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen

Kategorie 5 - Zweirädrige Fahrzeuge mit und ohne Beiwagen, Trikes und Quads

Genauere Details finden Sie

hier https://voyage.aprr.fr/sites/default/files/2024-02/TARIFFS_TML_2024.pdf

Tunnel Duplex A86 (Rueil-Malmaison - Vélizy im Großraum Paris)

Strecke	Niedrigster Tarif	Höchster Tarif
Rueli - Vélizy	2,90	14,50
Vélizy - Rueli	2,90	14,50

Der Tunnel kann lediglich von mehrspurigen Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen, einer maximalen Höhe von 2 Metern und ohne Flüssig-Gas-Antrieb benutzt werden.

Die Tarife richten sich nach der jeweiligen Uhrzeit und dem Wochentag, an dem der Tunnel durchfahren wird und variieren sehr stark. Auch die Fahrtrichtung wird bei der Festsetzung der Tarife einbezogen. Es wurden nur die jeweiligen Höchsttarife und niedrigsten Tarife angegeben.

Genauere Details finden Sie hier <https://www.vinci-autoroutes.com/fr/aires-et-services/duplex-a86>

Tunnel de Puymorens (Porté-Puymorens - L'Hospitalet-près l'Andorre)

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5
7,80	16,00	26,20	43,20	4,60

Genauere Details finden Sie hier [Arrêté du 24 janvier 2025 relatif aux péages applicables sur le réseau autoroutier concédé à ASF et au tunnel du Puymorens - Légifrance](https://www.légifrance.gouv.fr/juri/id/JORFTEXT000032454533)

Île de Ré - Brücke (Île de Ré - La Rochelle)

	Kat. I	Kat. II	Kat III	KAT IV	KAT V
Hochsaison (15.06. - 15.09)	16,00	16,00	18,00	40,00	3,00
Zwischensaison (02.03. - 14.06 u. 16.09. - 14.11)	8,00	8,00	18,00	40,00	3,00
Nebensaison (15.11. - 01.03)	4,00	4,00	18,00	40,00	3,00

Kategorie I - Fahrzeuge mit einer Höhe bis zu 2 Meter und einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie II - Fahrzeuge mit einer Höhe zwischen 2 Meter und 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie III - Fahrzeuge mit 2 Achsen und mit einer Höhe über 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen

Kategorie IV - Fahrzeuge mit 3 oder mehr Achsen und mit einer Höhe über 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen

Kategorie V - Zweirädrige Fahrzeuge mit und ohne Beiwagen, Trikes und Quads

Genauere Details finden Sie hier www.pont-ile-de-re.com

Pont de Normandie (Le Havre - Honfleur)

	Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV	Kat. V
Einfache Fahrt	5,90	6,90	7,40	14,80	gratis

Kategorie I - Fahrzeuge mit einer Höhe bis zu 2 Meter und einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie II - Fahrzeuge mit einer Höhe zwischen 2 Meter und 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie III - Fahrzeuge mit 2 Achsen und mit einer Höhe über 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen

Kategorie IV - Fahrzeuge mit 3 oder mehr Achsen und mit einer Höhe über 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen

Kategorie V - Zweirädrige Fahrzeuge mit und ohne Beiwagen, Trikes und Quads, Fahrräder, Fußgänger

Genauere Details finden Sie hier <https://www.pontsnormandietancarville.fr>

Pont de Tancarville (Marais-Vernier - Tancarville)

Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV	Kat. V
--------	---------	----------	---------	--------

Einfache Fahrt	2,80	3,50	4,20	7,20	gratis
----------------	------	------	------	------	--------

Kategorie I - Fahrzeuge mit einer Höhe bis zu 2 Meter und einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie II - Fahrzeuge mit einer Höhe zwischen 2 Meter und 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen

Kategorie III - Fahrzeuge mit 2 Achsen und mit einer Höhe über 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen

Kategorie IV - Fahrzeuge mit 3 oder mehr Achsen und mit einer Höhe über 3 Meter sowie einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen

Kategorie V - Zweirädrige Fahrzeuge mit und ohne Beiwagen, Trikes und Quads, Fahrräder, Fußgänger
Genaue Details finden Sie hier <https://www.pontsnormandietancarville.fr>

Umweltzonen

Man unterscheidet zwischen verschiedene Arten von Umweltzonen:

Zones à Faibles Émissions (ZFE): die permanent (unabhängig von der Schadstoffbelastung der Luft) gelten und deren zeitliche Gültigkeit von den betroffenen Städten und Gemeinden festgelegt wird.

Circulation différenciée (CD): kann von jeder Präfektur in jedem Department bei Bedarf verhängt werden. In manchen Städten bzw. deren Großräumen gilt die Maßnahme ständig. Im Zuge der Verhängung gelten Fahrverbote für Fahrzeuge mit bestimmten Abgaskategorien (auch mit Crit'Air-Plakette)

Für das Einfahren in eine Umweltzone ist die Crit'Air-Plakette notwendig. Sie ist in allen Umweltzonen Frankreichs gültig und wird an die Innenseite der Windschutzscheibe geklebt. Bei Motorrädern sollte sie deutlich sichtbar an einen mit dem Fahrzeug verbundenen Teil geklebt werden (kann nur online auf www.certificat-air.gouv.fr/demande-ext/cgu bestellt werden). Sie muss mit Kreditkarte bezahlt werden und kostet € 4,9. Beachten Sie die Lieferzeit von bis zu drei Wochen. Bei nicht rechtzeitigem Eintreffen der Plakette empfehlen wir, das per Mail zugestellte Bestätigungsformular ausgedruckt ins Auto zu legen. Keine Plakette erhalten Fahrzeuge mit Erstzulassung vor dem 1.1.1997 und Motorräder mit einer Erstzulassung vor dem 1.6.2000.

Für ausländische Fahrzeuge oder Oldtimer gibt es keine Ausnahmen.

Seit dem 1. Januar 2025 müssen ZFEs auf alle Metropolen mit mehr als 150.000 Einwohnern eingeführt werden, wenn diese die von der WHO empfohlenen Luftschutz-Richtwerte nicht einhalten. Derzeit gilt in 25 Städten und/oder Metropolregionen eine ZFE.

Metropolregion Paris · Die ZFE umfasst die Metropolregion Grand Paris mit 77 Kommunen weitestgehend innerhalb der Autobahn A86, die von der ZFE ausgenommen ist.. Innerhalb der ZFE gilt rund um die Uhr ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette und mit den Crit'Air-Plaketten-Kategorien 3, 4 und 5. Das Fahrverbot gilt für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Zweiräder und Dreiräder von Mo. bis Fr. von 8 bis 20 Uhr (ausgenommen Feiertage) und ist entsprechend beschildert. Für Busse und Lkw gilt die Umweltzone an sieben Tagen der Woche zwischen 8 Uhr und 20 Uhr.

Paris Stadt - Seit 05.11.2022 gilt in den Arrondissements 1-4 eine verkehrsberuhigte Zone (ZTL). Diese umfasst ein Durchfahrtsverbot für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, schwere Lkw und motorisierte Zweiräder (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr). Die ZTL gilt täglich 0-24 Uhr und umfasst nicht die

Boulevards im Norden, Iles de La Cité und Iles de Saint-Louis sowie die unteren und oberen Kais der Seine.

Paris Stadt · Jeden 1. Sonntag im Monat von 10 bis 18 Uhr werden die Champs-Élysées und die Île de la Cité sowie Teile der Innenstadt zur Fußgängerzone. Es gelten in diesem Zeitraum auch auf zahlreichen Straßen in den Arrondissements 1, 2, 3 und 4 Fahrverbote.

Paris Stadt - Seit 03.03.2025 wird die linke Spur der Pariser Ringstraße von Montag bis Freitag zwischen 7 bis 10.30 Uhr und 18 bis 20 Uhr für Fahrzeuge ausgenommen Fahrzeuge mit mindestens 2 Insassen versuchsweise gesperrt. Ebenfalls ausgenommen sind öffentliche Verkehrsmittel, Taxis, Blaulichtfahrzeuge, Fahrzeuge mit Personen mit einem Parkausweis für Mobilitätseingeschränkte und VTC-Fahrzeuge

Paris Stadt - Die Stadt Paris hat die Parkgebühren für SUV in seinen 20 Stadtbezirken (Arrondissements) seit 01.10.2024 wesentlich erhöht. Die erhöhten Tarife gelten für von Montag bis Samstag von 9 bis 20 Uhr (ausgenommen Feiertage). Als SUV gelten Verbrenner-Fahrzeuge über 1.600 Kilogramm hzGg und Elektro-Fahrzeuge oder emissionsarme Fahrzeug über 2.000 Kilogramm hzGg. Es gibt unterschiedlich hohe Tarifzonen in den Arrondissements 1 bis 11 und 12 bis 20. Die Tarife, die auch in 15-Minuten-Abschnitte unterteilt werden können, kosten zwischen EUR 12,- pro Stunde (2. bis 20 Arrondissement) und EUR 225,- (umgerechnet EUR 37,5 pro Stunde) (1 bis 11. Arrondissement) und steigen progressiv zur Parkdauer.

Angers - Seit 01.01.2025 gilt in Angers rund um die Uhr eine permanente Umweltzone. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette. Ab 01.08.2028 ist ein zusätzliches Fahrverbot für Fahrzeuge mit einer Crit'Air-Plakette der Kategorie 5 geplant.

Annecy - Seit 01.01.2025 gilt in Grand-Annecy rund um die Uhr eine ständige Umweltzonen. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette. Genauere Informationen erhalten Sie unter der <https://www.grandannecy.fr/zfem>

Annemasse - Seit 01.01.2025 gilt im Stadtgebiet von Annemasse rund um die Uhr eine permanente Umweltzone. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette. Ab 01.01.2028 ist ein zusätzliches Fahrverbot für Fahrzeuge mit einer Crit'Air-Plakette der Kategorie 5 geplant. Genauere Informationen finden Sie hier <https://www.annemasse.fr/actualites-et-evenements/fil-info/zone-a-faibles-emissions-mobilite-ce-qui-change-a-annemasse-en-2025>

Avignon · Es gilt ein temporäres Umweltzonen-Fahrverbot im Department Vaucluse in der Region Grand Avignon. Werden bestimmte Schadstoffwerte überschritten, dürfen von 6 bis 20 Uhr nur noch Fahrzeuge mit einer Crit'Air-Plakette 1, 2 und grün in die Umweltzone einfahren. Genauere Informationen finden Sie unter <https://www.grandavignon.fr/fr/actualites/mise-de-la-place-de-la-vignette-critair-sur-le-grand-avignon>

Bordeaux · In Bordeaux gilt seit 01.01.2025 eine ZFE. Diese gilt im Stadtgebiet innerhalb des Rocard (A630 und N230), der nicht inkludiert ist 24 Stunden und 7 Tage die Woche. Es gilt ein Fahrverbot von Fahrzeugen ohne Crit'Air-Plakette. Eine automatisierte Überwachung ist erst 2027 geplant. Genauere Informatoinen erhalten Sie hier <https://www.bordeaux.fr/p150075/zone-faibles-emissions-zfe>

Jeden 1. Sonntag im Monat (ausgenommen im Januar und August) werden zahlreiche Straßen im gesamten Stadtgebiet von Bordeaux zur autofreien Zone. Dies gilt in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr. Genauere Informationen über die betroffenen Gebiete finden Sie hier <https://www.bordeaux.fr/p1272/ma-rue-respire>

Caen - Seit 01.01.2025 gilt in Caen und 10 weiteren Gemeinden rund um die Uhr eine permanente Umweltzone. Diese umfasst das Stadtgebiet innerhalb des Inneren N814. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette. Genauere Informationen finden Sie hier <https://caenlamer.fr/zone-faibles-emissions>

Clermont-Ferrand - Im Stadtgebiet von Clermont-Ferrand gilt rund um die Uhr eine permanente Umweltzone. Es gilt ein Fahrverbot für gewerblich-genutzte Lkw. ohne Crit'Air-Plakette. Genauere Informationen erhalten Sie unter <https://www.clermontmetropole.eu/no-cache/actualites-et-agendas/toute-lactualite/detail/actualites/zone-faibles-emissions-a-clermont-ferrand-ce-qu'il-faut-savoir>

Dijon - Seit 01.01.2025 gilt in Dijon und 9 weiteren Gemeinden rund um die Uhr eine permanente Umweltzone Das Gebiet wird vom Rocade, der die Avenue Roland Carraz, die Boulevards des Bourroches und des Gorgets sowie die Avenue du ^{1er} Consul begrenzt. Es gilt ein Fahrverbot von Fahrzeugen ohne Crit'Air-Plakette. Genauere Informationen siehe <https://www.dijon-metropole.fr/dijon-metropole-a-votre-service/qualite-de-lair/zone-a-faibles-emissions-mobilite>

Grenoble · Es gilt in Grenoble und 13 Gemeinden der Metropolregion Grenoble seit 07.07.2023 einen ZFE für Privat-PKW und motorisierte Zweiräder. Es gilt ein Fahrverbot von motorisierten Fahrzeugen ohne Crit'Air-Plakette, Fahrzeuge mit Crit'Air-Plaketten der Kategorien 3,4 und 5. Für Lenker von Fahrzeugen mit der Crit'Air-Plakette der Kategorie 3 gilt bis Juli 2025 eine "Lernphase", in der bei Verstößen keine Strafen eingehoben werden. Genauere Informationen erhalten Sie unter [Accueil - ZFE Grenoble Alpes Métropole](#)

Es gilt eine ZFE für Nutzfahrzeuge in Grenoble und 27 Gemeinden der Region. Es gilt ein Fahr- und Parkverbot für leichte Nutzfahrzeuge, die keine Crit'Air-Plakette oder eine der Klassen 3, 4 und 5 haben. Diese Verbote gelten zudem für alle schweren Nutzfahrzeuge. Genauere Informationen finden Sie hier [Circuler dans la zone à faibles émissions \(ZFE Utilitaires et poids lourds\) - Grenoble Alpes Métropole](#)

Le Havre - Seit 01.01.2025 gilt in Le Havre und Sainte-Adresse sowie dem südlichen Ende von Ocetville sur Mer(in Form der Route des Chesnie) rund um die Uhr eine permanente Umweltzone. Es gilt ein Fahrverbot von Fahrzeugen ohne Crit'Air-Plakette. Genauere Informationen erhalten Sie hier <https://lehavre.fr/actualites/toutes-les-actualites/une-zone-faibles-emissions-mobilite-zfe-m-depuis-le-1er-janvier>

Lille · Derzeit gilt ein temporäres Umweltzonen-Fahrverbot im Großraum Lille mit 18 dazugehörigen Gemeinden und den Autobahnteilen A1, A22, A25 samt der N227 und der D652. Sollten die Umweltzonen aktiv sein, dürfen nur noch Fahrzeuge mit den Umweltplaketten 1, 2, 3 und der grünen Plakette einfahren. Seit dem Juli 2022 ist eine dauerhafte Umweltzone in Lille in Kraft. Es dürfen nur noch Kleintransporter und Lkw mit der Crit'Air-Plakette 1, 2, 3 und grün einfahren. Genauere Informationen finden Sie hier <https://www.lille.fr/Vivre-a-Lille/Me-deplacer/En-voiture/Pollution-la-vignette-Crit-Air-a-Lille>

Lyon · Es gilt ein permanentes Umweltzonen-Fahrverbot im Stadtgebiet Lyon sowie in den Nachbarstädten Bron, Caluire-et-Curie, und Vénissieux sowie Villeurbanne innerhalb des Boulevard périphérique Laurent Bonnevay, wobei der Boulevard und die M6, M7 sowie der Boulevard Nord nicht inbegriffen sind. Seit 01.01.2025 gilt ein Fahr- und Parkverbot für Fahrzeuge mit keiner Crit'Air-Plakette oder mit Plaketten der Kategorien 3, 4 und 5.. Genauere Informationen finden Sie hier <https://zfe.grandlyon.com>

Marseille · Im Zentrum von Marseille gilt eine dauerhafte Umweltzone. Die Umweltzone wird durch das

Innere der Straßen Avenue du Cap Pinède, Boulevards Capitaine Gèze et de Plombières, Avenue Alexandre Fleming, Boulevards Françoise Duparc, Sakakini, Jean Moulin et Rabatau, Avenue du Prado 2 begrenzt. Die Brücke der A55 und die Tunnel sind ausgenommen. Eine Einfahrt in die Zone ist für Fahrzeuge mit einer Crit'Air-Plakette 4 und 5 sowie ohne Plakette verboten.. Genauere Informationen finden Sie

hier <https://ampmetropole.fr/missions/strategie-environnementale/qualite-de-lair/zone-a-faibles-emissions-mobilite-zfe-m>

Montpellier - In Montpellier und 10 weiteren Gemeinden im Großraum gilt rund um die Uhr eine permanente Umweltzone. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette. Genauere Informationen erhalten Sie

unter <https://www.montpellier.fr/vie-quotidienne/vivre-ici/se-deplacer/je-me-deplace-en-voiture/circuler-dans-la-zone-a-faibles-emissions>

Nancy - Im Großraum Nancy gilt seit 01.01.2025 rund um die Uhr eine permanente Umweltzone. Es gilt ein Fahrverbot für Lkw ohne Crit'Air-Plakette und mit einer Crit'Air-Plakette der Kategorie 5. Genauere Informationen erhalten Sie

hier <https://www.grandnancy.eu/vivre-habiter/qualite-de-lair/zone-a-faible-emission>

Nantes - In Nantes gilt innerhalb der Périphérique von Montag bis Freitag von 7 bis 9 Uhr und 16 bis 19 Uhr eine permanente Umweltzone. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette. Genauere Informationen erhalten Sie

hier <https://www.grandnancy.eu/vivre-habiter/qualite-de-lair/zone-a-faible-emission>

Pau - Im Großraum Pau gilt neben Pau auch in Billère, Bizanos, Gelos, Idron, Jurançon, Lons und Mazères-Lezons innerhalb der Ringstraße mit den Perimetern D834 im Westen, D817 im Norden, D817 und D802 im Osten sowie der D802 von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr eine permanente Umweltzone. Es gilt ein Fahrverbot für Lkw ohne Crit'Air-Plakette. Genauere Informationen erhalten Sie hier <https://www.pau.fr/actualites/la-zone-faibles-emissions-mobilite-est-en-vigueur-dans-laggio>

Métropole Rouen Normandie · Die ständige Umweltzone (ZFE) umfasst Rouen und zwölf Anrainergemeinden. Seit Juli 2022 gilt ein ständiges Fahrverbot für Crit'Air-Plaketten 4, 5 und ohne Plakette. Genauere Informationen finden Sie

hier <https://www.metropole-rouen-normandie.fr/zone-faibles-emissions-mobilite>

Alpes-Maritimes/Nice · Es gilt eine ständige Umweltzone (ZFE) in der Innenstadt und beim Hyperzentrum. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht ohne Crit'Air-Plakette und mit Plaketten der Kategorien 4 und 5 sowie für Fahrzeuge unter 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht ohne Crit'Air-Plakette und mit Plaketten der Kategorien 4 und 5. Ausgenommen davon sind Zweiräder, Dreiräder, Oldtimer und Behinderten-Fahrzeuge. Genauere Informationen erhalten Sie hier <https://www.nice.fr/fr/environnement/zone-a-faibles-emissions>

Reims · Es gilt eine ständige Umweltzone in der Innenstadt (Centre Ville) Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette und mit den Crit'Air-Plakette -Kategorien 4 und 5. Genauere Informationen erhalten Sie

hier <https://www.grandreims.fr/cadre-de-vie-et-environnement/developpement-durable/zone-a-faibles-emissions-mobilite-zfem-du-grand-reims>

Rennes Sei 01.01.2025 gilt in Rennes innerhalb des Rocard mit dem Boulevard des Alliés eine permanente Umweltzone. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette. Ab 01.01.2027 soll das Fahrverbot auf die Crit'Air-Plaketten-Kategorie 5 ausgeweitet werden. Ab 01.01.2029 sollten auch Fahrzeuge mit der Crit'Air-Plakette 4 betroffen sein, ab 01.01.2023 auch die Kategorie 3. Genauere Informationen erhalten Sie

unter <https://metropole.rennes.fr/la-zone-faibles-emissions-de-rennes-metropole>

Strasbourg und Eurométropole de Strasbourg · Es gilt eine ständige Umweltzone, die sich über die Stadt Straßburg und die gesamte Eurometropol-Region Straßburg erstreckt. Das Gebiet umfasst 33 Gemeinden. Die Hauptachsen A4, A35, N83, N353 und D1083 sind jedoch nicht betroffen. Die Einfahrt in diese ist mit einer Crit'Air-Plakette 3, 4, 5 und ohne Plakette verboten. Genauere Informationen erhalten Sie hier <https://int.strasbourg.eu/de/zfe>

St. Etienne · In der Metropol-Region St. Etienne gilt eine ständige Umweltzone (ZFE) Diese umfasst das Stadtgebiet und die Umlandgemeinden innerhalb des Autobahndreiecks St. Etienne auf einer Fläche von 200 Quadratkilometern.. Das Fahrverbot betrifft Lkw und leichte Nutzfahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette oder mit einer Crit'Air-Plakette der Klassen 4 und 5. Genauere Informationen erhalten Sie hier <https://www.saint-etienne-metropole.fr/preserver-recycler/qualite-de-lair/zone-faibles-emissions-mobilite>

Toulouse · In der Metropolregion Toulouse gilt eine ständige Umweltzone (ZFE). Diese umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Toulouse, Tournefeuille und Clomier und wird von den Ringstraßen Arce-en-Ciel und le fil d'Arien (RD901/A621) begrenzt. Die Begrenzungsstraßen sind in der Umweltzone enthalten. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette sowie für Fahrzeuge mit den Crit'Air Plaketten 4 und 5. Genauere Informationen erhalten Sie hier <https://metropole.toulouse.fr/faq-qualite-de-lair-et-zfe#la-zfe>